

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

187 (10.8.1851)

Jahr, oder bezüglich des Nikolaus Walb- vogel von acht Monaten bei ihrer Erhebung in völliger Absonderung, sodann zur Ehren- entsetzung, welche öffentlich zu verkünden ist, ferner Jedes zur Hälfte der Kosten des Straf- verfahrens, unter sammtverbindlicher Haft- barkeit für die ganzen, und zu den Kosten des Urtheilsvollzugs zu verfallen.

So geschehen Freiburg, den 21. Juni 1851.
Groß. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.
Lang. (L. S.) Weber.
E. Jäger.
Vorstehendes Urtheil wird hiermit öffentlich be- kannt gemacht.
Freiburg, den 30. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Seidenpinner.
vd. Holzmann.

E.473. Nr. 8033. Stäßlingen. (Urtheil.)
Nr. 7907/S. I. Senat.
In Untersuchungsachen gegen
Rechtspraktikant Joseph Grünin- ger von Stäßlingen,
wegen Teilnahme am Hochverrath,
wird auf ungehorsames Ausbleiben des Ange- schul- digten, und für denselben erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Der Angeeschuldigte Joseph Grüninger sey der Teilnahme am Hochverrath für schul- dig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jah- ren, oder zu vier Jahren Einzelhaft, sowie zum Erfasse des durch die jüngsten hochver- rätherischen Unternehmungen verursachten Schadens — sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern — zu verurtheilen und in die Kosten des Strafprozesses und der Ur- theilsvollstreckung zu verfallen.

So geschehen Konstanz, den 26. Juli 1851.
Groß. bad. Hofgericht des Neckkreises.
Kieffer. (L. S.) Majer.
Emmert.
Vorstehendes wird dem Beurtheilten, welcher flüchtig ist, auf diesem Wege öffentlich verkündet.
Stäßlingen, den 6. August 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
vd. Würth.

E.459. Nr. 20,923. Stodach. (Versäu- mungs-erkenntnis.) J. S. des Freiherrn Joh. Mayer, z. J. flüchtig, Weib, und seine Ehefrau in Schlicht, Intervententin. Vertragsauflösung und Entschädigung betr., wird auf erhobene Klage, un- gehöriges Ausbleiben des Beklagten in der Ver- handlungstagfahrt und weiteres kläger. Anrufen a) der tatsächliche Vortrag der Klage in Bezug auf den Beklagten, Albert Mayer, für zu- gefanden erklärt, und dieser mit allen Schug- reden, welche hätten vorgebracht werden kön- nen, ausgeschlossen;
b) in der Hauptsache zu Recht erkannt:

Das der zwischen dem Kläger und dem Beklagten unterm 12. Juli 1848 abgeschlossene Cessionsvertrag für aufgelöst zu erklären, und der Kläger wieder in den Besitz der abgetre- tenen Güterpachtwillingsforderungen einzu- weisen sey; daß ferner der zwischen dem Klä- ger einerseits und dem Beklagten und Müller Johann Bentler in Schlicht andererseits am 1. März 1850 abgeschlossene Pachtvertrag in Bezug auf den Beklagten für aufgelöst zu er- klären, daß der Kläger wieder in die auf den Beklagten durch diesen Vertrag übergegan- genen Rechte einzusetzen, und der Beklagte zum Erfasse des durch Nichterfüllung dieses Ver- trags dem Kläger verursachten Schadens vor- behaltlich der Liquidation zu verfallen sey; daß endlich der Beklagte die Kosten des Streits zu tragen habe. B. R. W. So geschehen, Stodach, 15. Juli 1851. Gr. bad. Bezirksamt.
Aman.

E.471. Nr. 32,357. Emmendingen. (Ver- säumungs-erkenntnis.) J. S. der Ehefrau des Karl August Grafmüller, Christine, geborne Vogel, von Emmendingen, gegen diesen ihren Ehe- mann. Vermögensabsonderung betr., wird, in Er- wägung, daß die Klage in R. S. 1443 rechtlich begründet und der Beklagte, zur heutigen Tagfahrt ordnungsmäßig vorgeladen, nicht erschienen ist, auf klägerisches Anrufen nach Ansicht der §§. 604, 605, 607, 625 der Pr. O. zu Recht erkannt:

Der tatsächliche Klagevortrag wird für zu- gefanden angenommen, jede Schugrede für veräußert erklärt, und sofort in der Haupt- sache zu Recht erkannt: daß die Klägerin be- fugt sey, ihr Vermögen von jenem ihres Ehe- mannes absondern, und der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.
B. R. W.
Dieses Veräußerungs-erkenntnis wird hiemit dem flüchtigen Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß er zu den etwaigen weiteren Verhandlungen einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändig worden wären, nur an der diesseitigen Gerichtsstafel ange- schlagen werden würden.
Emmendingen, den 31. Juli 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Bölle.
J. Bgl. Seybel, v. Pr.

E.450. Nr. 14,306. Ettlingen. (Zahlungs- befehl.)
In Sachen der
Zentralkasse Sr. Großherzogli- chen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden in Karls- ruhe
gegen
die Ehefrau des Salomon Wett- stein in Forchheim,
Forderung betr.
Mit Bezug auf die fehlerfreie, in öffentlicher Form gefertigte Schuld- und Pfandurkunde, wor- nach die Beklagte mit ehemännlicher Ermächtigung die Sammtverbindlichkeit für eine Darleibe über- nommen hat, welche sie und ihr Ehemann unterm 16. Januar 1847 von der Zentralkasse Sr. Groß- herzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Mar-

imilian von Baden im Betrage von 8000 fl. zu 4 1/2 % vom Empfang an verzinslich und heimzahl- bar nach vorheriger dreimonatlicher Aufkündigung erhalten haben;

ferner mit Bezug auf die diesseitigen Betrei- bungsakten in Sachen der Zentralkasse Sr. Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden gegen Salomon Wett- stein, Forderung betreffend vom Jahr 1849, und auf den Grund der Akten in Sachen mehrerer Gläubiger gegen Salomon Wettstein, Forderung und Vorzugsrecht betreffend vom Jahr 1850/51; endlich mit Bezug auf die Akten des großh. Amtesreforats dazier, die Vermögensbeschreibung und Vermögensabsonderung der Wettstein'schen Ehefrau enthaltend, vom Juni v. J., wird auf den Antrag der Klägerin in Gemäßheit der §§. 278, 330, u. 667 der neuen Pr. O., so wie mit Bezug auf die R. S. 1892, 1902, 1903, 1419, 1457, 1200 u. 1203, der Beklagten, unter Verfallung derselben in die Kosten, aufgegeben:

binnen 3 Monaten
an die Klägerin 8000 fl. sammt Zinsrückstand pro 16. Oktober 1849/49 im Betrage von 305 fl. 30 Kr., ferner Zins pro 16. Oktober 1849/50 im Betrage von 360 fl., so wie den laufenden Zins zu 4 1/2 % aus 8000 fl. vom 16. Oktober 1850 bis zur Zah- lung und Vertheilungskosten im Betrage von 2 fl. 51 Kr., endlich 5 %ige Verzugszinsen von den Zin- sen pro 1848 bis 1850 bei Vollstreckungsverweiden zu bezahlen.

Dies wird der Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet, mit der Auflage, einen im Orte des diesseitigen Gerichtes wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigen- falls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr selbst eröffnet oder ein- gehändig wären, nur an dem Orte des diesseitigen Gerichtes angeschlagen würden.
Ettlingen, den 31. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stein.

E.411. [3]2. Nr. 32,931. Mosbach. (Be- kanntmachung.) Es wird hiermit zur öffent- lichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Erlasses großh. Justizministeriums vom 31. Mai v. J., Nr. 3587, dem Kammerinspektoren Ludwig Ehren- feuchter von Mosbach gestattet wurde, seinen Familiennamen mit dem Namen „Sidler“ zu ver- tauschen.
Mosbach, den 2. August 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

E.223. [3]3. Nr. 17,239. Wiesloch. (Be- kanntmachung.) Die gesetzlichen Erben des f. Bürgers und Landwirts Martin Hermann von Mühlhausen haben die Erbschaft ausgeschla- gen, und die hinterlassene Wittve Karoline, geb. Veder, von da, hat das vorhandene Vermögen übernommen, und sofort um Einsetzung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 4 Wochen
gegründete Einsprachen gegen dieses Gesuch erho- ben werden.
Wiesloch, den 22. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Frohlich. vd. Schlusser.

E.489. Nr. 33,640. Mosbach. (Aufforde- rung.) Johann Adam Röhre, Sohn des Jakob Röhre von Zimmerhof, wanderte im Jahr 1840 mit seinem Vater nach Amerika aus, und wurde des Ersteren Vermögen bis daher von Friedr. Straß- ner von Zimmerhof pflichtgemäß verwaltet. Da nun die Auslieferung des Vermögens begehrt wird, so werden alle Jene, welche an Joh. Adam Röhre gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefor- dert, solche
binnen 14 Tagen
um so gewisser dahier anzumelden, als sonst der Wegzug des Vermögens gestattet wird.
Mosbach, den 5. August 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

E.410. [3]2. Nr. 14,187. Adelsheim. (Auf- forderung.) Schneidermeister Anton Link von Unteresslach hat sich mit Zurücklassung von 3 uner- wachsenen Kindern heimlich von Haus entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Der- selbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 12 Monaten
um so gewisser dahier zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austritten zu rechtfertigen, als er sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die weitere gesetzliche Strafe verurteilt werden wird.
Adelsheim, den 2. August 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

E.404. [2]2. Nr. 6389. Heidelberg. (Erb- vorladung.) Zur Erbschaft der verlebten min- derjährigen Kinder des hiesigen Bürgers und Köb- lermeyers Jakob Bauer und dessen verlebten Ehegattin Friederike, gebornen Bieweke, Ra- mens Margaretha und Friederike Katharina Bau- der von hier, ist deren Bruder Georg Bauer er- ledigt, von da, vom Oeser mitberufen, sein dermal- tiger Aufenthaltsort oder hier nicht bekannt.
Derselbe wird zur Erbtheilung seiner genannten Geschwister mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichter- scheinefall die Erbschaft werde lediglich Den- jenigen zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Heidelberg, den 1. August 1851.
Groß. bad. Stadtsamtsreferat.
Fecht.

E.485. [3]1. Nr. 2303. Haslach. (Erbvor- ladung.) Johann Baptist Schindeler von Has- lach, seit ca. 4 Jahren nach Amerika ausgewandert und, unbekannt wo, abwesend, ist zur Erbschaft seines am 26. Dezember 1849 hier verlebten Vaters Kaufmann Joseph Schindeler berufen, und wird mit Frist von
3 Monaten
zu dieser Erbtheilung mit dem Bedenken anber vor- geladen, daß in seinem Nichterscheinefall ge- dachte Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene

zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Haslach, den 2. August 1851.
Groß. bad. Amtesreferat.
Gantner.

E.371. [3]3. Nr. 9153. Haslach. (Verschö- lenheitserklärung.) Anton Dold von hier hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Juli v. J., Nr. 7068, binnen der festgesetzten Frist nicht gestellt und auch sonst keine Verfügung über sein Vermögen getroffen. Derselbe wird daher für ver- schollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Bes- sitz gegeben.
Haslach, den 28. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
M. Klein.

vd. Hinterkirch, A. J.
E.465. Nr. 14,759. Waldürn. (Gläubig- geraufforderung.) Der ledige Bürger und Schneidemeister Thomas Theobald von Wald- ürn will nach Amerika auswandern.
Seine Gläubiger haben ihre Forderungen am
Dienstag, den 19. v. M.,
Morgens 9 Uhr,
dahier zu liquidiren, indem sonst demselben der Reisepaß ausgefolgt wird, wenn keine Einsprache erfolgt.
Waldürn, den 6. August 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Reff.

E.490. Nr. 30,969. Rastatt. (Schulden- liquidation.) Die ledigen Gottfried und Wal- purga Merz von Rastatt sind entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Donnerstag, den 14. August v. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte.
Rastatt, den 31. Juli 1851.
Groß. bad. Oberamt.
v. Hennin.

E.315. [3]3. Nr. 24,964. Pforzheim. (Schul- denliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des f. Michael Weichold von Wilsingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 14. August v. J.,
Morgens 8 Uhr,
angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Gant persönlich oder durch ge- hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an- zumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands- rechte, die der Anmelende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vor- zulegen, oder den Beweis mit andern Bewei- smitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Pforzheim, den 25. Juli 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Gräf.

E.352. [2]2. Nr. 32,535. Mosbach. (Schul- denliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Ehefrau des Gg. Peter Frei von Redersbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 28. August v. J.,
früh 1/8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd- lich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter- pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hin- sichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mosbach, den 23. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Rober.

vd. v. Berg, Alt.
E.374. [3]2. Nr. 15,084. Wertheim. (Schul- denliquidation.) Ueber das Vermögen des Altbürgermeisters Johann Knapp von Freuden- berg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 25. August v. J.,
früh 9 Uhr,
anberaumt.
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder münd- lich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsicht- lich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugs- rechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach- lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hin- sichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wertheim, den 21. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sternberg.

vd. Frey, A. J.
E.479. [3]1. Nr. 24,732. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Kaspar Götner von Merzhausen haben wir Gant erkannt, und

Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf
Donnerstag, den 28. August v. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Bewei- surkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 28. Juli 1851.
Groß. bad. Landamt.
Hirtler.

E.478. [3]1. Nr. 23,839. Freiburg. (Schul- denliquidation.) Gegen Thaddä Binder von Ebringen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 28. August v. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt; wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Bewei- surkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen bei- tretend angesehen werden.
Freiburg, den 19. Juli 1851.
Groß. bad. Landamt.
Hirtler.

E.475. [2]1. Nr. 28,106. Waldshut. (Schul- denliquidation.) Gegen Altbürgermeister Konrad Benzinger in Unterlaubringen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 1. September 1851,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gant- masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Bewei- smitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erschein- den Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigeraus- schlusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Waldshut, den 1. August 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Aher.

E.417. [3]2. Nr. 24,337. Lörrach. (Schul- denliquidation.) Gegen Mathias Schachen- meier von Blansingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 2. September v. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefor- dert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedach- ten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Bewei- surkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses ver- handelt, auch Borg- und Nachlassvergleich ver- sucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.
Lörrach, den 31. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Doh.

E.481. Nr. 28,010. Donaueschingen. (Aus- schlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläu- biger gegen die Gantmasse des Joseph Winter- halter zu Thannheim, Forderung betr., werden Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 28. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Montfort.

E.375. [2]2. Nr. 27,812. Waldshut. (Aus- schlusserkenntnis.) Diejenigen, welche in heu- tigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Bierbrauers Johann Hierlinger von hier nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.
B. R. W.
Waldshut, den 28. Juli 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Aher.

E.450. Nr. 13,523. Neckarbischofsheim. (Entmündigung.) Rößelwirth Johann Adam Reudel von Rappanaun wird wegen Gemüths- schwäche entmündigt, und ihm ein Vormund in der Person des Heinrich Ratenböfer von da beizugeben, ohne dessen Zustimmung er keine Rechtshandlungen abschließen kann.
Neckarbischofsheim, den 1. August 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schuermann.